

Offenlegungsbericht der Sparkasse Trier

**Offenlegung gemäß CRR zum
31. Dezember 2014**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	11
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	11
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	16
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	20
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	22
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	24
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	26
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	28
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	29
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	30
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	31
14	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	34

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 mit dem Regelwerk Basel II internationale Standards zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Banken definiert. Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells verfolgt die Bankenaufsicht mit der Umsetzung der 3. Baseler Säule das Ziel, durch das Instrument der Offenlegung von Informationen zu den Eigenmitteln und Risikopositionen bzw. zum Risikomanagement der Kreditinstitute die Mechanismen des Kapitalmarkts zur Stärkung der Solidität und der Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem § 26a KWG a.F. und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) a.F. in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen Vorgaben der SolvV ablösen. Die bislang in § 7 Instituts-VergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden. Eine Prüfung anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale hat ergeben, dass bei der Sparkasse Trier eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Trier veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Trier jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich den Meldedaten zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Sparkasse Trier kommt den handelsrechtlichen Offenlegungspflichten durch den Lagebericht und den Jahresabschluss nach, die am 22. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden und zusätzlich auf der Homepage der Sparkasse abrufbar sind.

1.1 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)

Qualitative Angaben

Die Sparkasse Trier ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Trier nicht.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Trier macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Trier:

- Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR (Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals bei von der Aufsicht geforderten Kapitalaufschlägen)
- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Trier ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 451 (Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Trier verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Trier verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ dargestellt. Daneben enthält der Lagebericht eine ausdrückliche Erklärung des Vorstandes zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und dem Risikoprofil der Sparkasse Trier.

Die Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk wird durch den Marktfolge-Vorstand MaRisk wahrgenommen. Die Aufgaben und die zu ihrer Wahrnehmung erforderlichen Befugnisse ergeben sich aus AT 4.4.1 MaRisk und sind in der Sparkasse Trier entsprechend umgesetzt.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz enthalten.

Die Vertretung des Trägers bestellt die Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Das Dienstverhältnis der Vorstandsmitglieder wird durch einen Dienstvertrag mit der Sparkasse geregelt. Dieser wird auf höchstens fünf Jahre abgeschlossen. Die Vertretung des Trägers hat nach Anhörung des Verwaltungsrats die Bestellung zu widerrufen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit oder die erforderliche fachliche Eignung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei Vorschlag des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Landesgleichstellungs-

gesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsstelle. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Hochschulstudium oder Vergleichbares) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung und der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der stellvertretende Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung. Träger der Sparkasse Trier ist der Zweckverband Sparkasse Trier. Die 12 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden von der Vertretung des Trägers bestellt. Daneben wird ein Drittel (sieben Mitglieder) als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Rheinland-Pfalz durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Rheinland-Pfalz bzw. interne Schulungsveranstaltungen (Sondersitzungen) des Verwaltungsrates der Sparkasse Trier besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten erübrigt sich die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risikomanagementorganisation“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	162.000	-10.000	¹⁾	152.000	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	5.000	-	²⁾	5.000	-	-
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	219.500	-		219.500	-	-
	d) Bilanzgewinn	10.500	-10.500		-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b) CRR)				-582	-	-
					375.918	-	-

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

¹⁾ Abzug der Zuführung (10,0 Mio EUR) wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

²⁾ Abzug des Bilanzgewinns (10,5 Mio EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c.) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2014.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Trier hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang A1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „Vermögenslage“ wieder.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Trier keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2014 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	168.443
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8
Öffentliche Stellen	461
Institute	23
Unternehmen	60.702
Mengengeschäft	36.566
Durch Immobilien besicherte Positionen	46.485
Ausgefallene Positionen	8.699
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	602
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	2.976
Beteiligungspositionen	10.382
Sonstige Posten	1.539
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	2.779
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	17.190
CVA-Charge	
CVA-Charge	2

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.869 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2014	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	24.082
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	386.794
Öffentliche Stellen	64.025
Institute	303.561
Unternehmen	908.882
Mengengeschäft	1.278.560
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.555.300
Ausgefallene Positionen	91.071
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	75.257
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	46.333
Sonstige Posten	45.886
Gesamt	4.779.751

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2014	Deutschland (TEUR)	EWR (TEUR)	Sonstige (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	41.246	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	384.809	-	-
Öffentliche Stellen	72.036	-	-
Institute	330.098	-	59
Unternehmen	833.846	60.815	-
Mengengeschäft	1.056.187	31.038	1.595
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.778.367	28.898	2.595
Ausgefallene Positionen	87.149	4.036	117
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	75.257	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	22.912	14.502	-
Sonstige Posten	43.917	-	-
Gesamt	4.725.824	139.289	4.366

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2014					
Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken (TEUR)	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds (TEUR)	Öffentliche Haushalte (TEUR)	Organisationen ohne Erwerbszweck (TEUR)	Sonstige (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	41.246	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	383.158	1.651	-
Öffentliche Stellen	46.032	-	3.785	8.027	14.192
Institute	330.092	-	-	-	65
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	75.257	-	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-	37.414	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	43.917
Gesamt	492.627	37.414	386.943	9.678	58.174

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2014 Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur (TEUR)	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (TEUR)	Verarbeitendes Gewerbe (TEUR)	Baugewerbe (TEUR)	Sonstige (TEUR)
Unternehmen	9.353	39.127	153.395	32.406	26.523
Davon: KMU	9.353	36.434	100.582	32.406	26.523
Mengengeschäft	28.528	5.877	54.875	96.808	630
Davon: KMU	28.528	5.877	54.875	96.808	617
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.513	2.190	26.422	64.856	648
Davon: KMU	8.513	883	26.422	64.856	648
Ausgefallene Positionen	2.939	571	8.140	11.330	1
Gesamt	49.333	47.765	242.832	205.400	27.802

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2014 Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck (TEUR)	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (TEUR)	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung (TEUR)	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (TEUR)	Grundstücks- und Wohnungswesen (TEUR)	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe (TEUR)	Privatpersonen (TEUR)
Unternehmen	2.926	109.437	14.200	72.881	279.172	136.354	18.887
Davon: KMU	2.926	87.534	12.925	72.881	276.578	123.974	18
Mengengeschäft	4.717	87.928	9.090	12.926	45.943	147.010	594.488
Davon: KMU	4.717	87.535	9.090	12.926	38.238	147.010	-

31.12.2014							
Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck (TEUR)	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (TEUR)	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung (TEUR)	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (TEUR)	Grundstücks- und Wohnungswesen (TEUR)	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe (TEUR)	Privatpersonen (TEUR)
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.766	55.105	5.876	17.084	141.322	136.648	1.349.430
Davon: KMU	1.766	54.537	5.876	17.084	141.322	136.648	-
Ausgefallene Positionen	22	7.868	2.214	876	9.278	17.971	30.092
Gesamt	9.431	260.338	31.380	103.767	475.715	437.983	1.992.897

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2014	< 1 Jahr (TEUR)	1 Jahr bis 5 Jahre (TEUR)	> 5 Jahre (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	41.246	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	208.093	52.544	124.172
Öffentliche Stellen	2.651	55.204	14.181
Institute	107.792	159.298	63.067
Unternehmen	206.224	170.814	517.623
Mengengeschäft	432.046	122.039	534.735
Durch Immobilien besicherte Positionen	74.960	122.562	1.612.338
Ausgefallene Positionen	22.526	9.036	59.740

31.12.2014	< 1 Jahr (TEUR)	1 Jahr bis 5 Jahre (TEUR)	> 5 Jahre (TEUR)
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	75.257	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	37.414	-	-
Sonstige Posten	43.917	-	-
Gesamt	1.176.869	766.754	2.925.856

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist. Die

Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System.

Daneben wird ein Teil der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen aufgrund eines Pauschalverfahrens gebildet. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 im Berichtszeitraum 3.240 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 862 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.045 TEUR.

In der nachfolgenden Übersicht erfolgt keine detaillierte Aufschlüsselung der Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen aufgrund einer Vielzahl von Kleinbeträgen und nicht wesentlicher Gesamtsumme. Da die PWB und die pauschal ermittelte EWB nicht auf Einzelvertragsebene vorliegen, werden diese ebenfalls nur als Gesamtsumme angegeben.

31.12.2014	Gesamtbetrag notleidender Forderungen (TEUR)	Bestand EWB (TEUR)	Bestand PWB und pauschal ermittelte EWB (TEUR)	Bestand Rückstellungen (TEUR)	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen (TEUR)	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR)	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen (TEUR)
Privatpersonen	22.904	9.152		-	2.215		13.270
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	48.197	18.657		966	1.025		20.469
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	2.663	840		-	340		748
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	866	360		-	-60		103

31.12.2014	Gesamtbetrag notleidender Forderungen (TEUR)	Bestand EWB (TEUR)	Bestand PWB und pauschal ermittelte EWB (TEUR)	Bestand Rückstellungen (TEUR)	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen (TEUR)	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR)	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen (TEUR)
Verarbeitendes Gewerbe	7.441	3.574		156	-814		986
Baugewerbe	6.793	2.035		160	789		4.155
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6.395	3.518		30	265		3.201
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	3.457	1.566		-	-115		380
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	796	240		-	90		226
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.414	355		-	-215		6.782
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	17.372	6.169		620	745		3.866
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-		22
Gesamt	71.101	27.809	7.545	966	3.240	-183	33.739

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2014	Gesamtbetrag notleidender Forderungen (TEUR)	Bestand EWB (TEUR)	Bestand PWB und pauschal ermittelte EWB (TEUR)	Bestand Rückstellungen (TEUR)	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen (TEUR)
Deutschland	66.462	26.619		856	33.435
EWR	4.639	1.190		110	187
Sonstige	-	-		-	117
Gesamt	71.101	27.809	7.545	966	33.739

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2014 TEUR	Anfangsbestand (TEUR)	Zuführung (TEUR)	Auflösung (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung (TEUR)	Endbestand (TEUR)
Einzelwertberichtigungen	28.279	7.445	3.965	3.520	-430	27.809
Rückstellungen	776	40	280	-	430	966
Pauschalwertberichtigungen	3.785	-	95	-	-	3.690
Pauschal ermittelte EWB	4.076	878	30	1.069	-	3.855
Summe spezifische Kreditrisikopas- sungen	36.916	8.363	4.370	4.589	-	36.320

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moodys
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moodys
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moodys
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moodys

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2014 Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung (TEUR)	Positionswerte nach Kreditrisikominderung (TEUR)
0	719.833	770.354
10	75.257	75.257
20	22.319	11.551
35	1.741.504	1.741.504
75	720.388	691.328
100	980.798	970.637
150	50.762	50.230
250	323	323
Sonstige Risikogewichte	22.912	22.912
Gesamt	4.334.096	4.334.096

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Trier gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern oder hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit überwiegend nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Beteiligungswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und im Rahmen der Folgebewertung nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften bzw. vorübergehenden Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Gemäß Abstimmung im Fachgremium Offenlegung wird dabei an dieser Stelle auf den bisher verwendeten Beteiligungsbezug (gemäß SolV a.F.) abgestellt.

Handelsrechtlich sind Angaben zu den Zeit-/Börsenwerten nur dann erforderlich, wenn eine Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt (§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB). Die Sparkasse macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. In Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Offenlegungspflichten wird daher mit Verweis auf Artikel 432 CRR in der nachfolgenden Darstellung auf weitergehende Angaben zu den Zeit-/Börsenwerten verzichtet.

31.12.2014	Buchwert (Mio. EUR)
Strategische Beteiligungen	8.147
Funktionsbeteiligungen	43.544
Kapitalbeteiligungen	20.414
Gesamt	72.105

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 48 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie. Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse verankert. Sie bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Kreditsachbearbeitung oder der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden Bareinlagen im Hause und öffentliche Bürgschaften für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2014	Bareinlagen im Hause (TEUR)	Öffentliche Bürgschaften (TEUR)
Öffentliche Stellen	3.251	7.570
Unternehmen	1.306	7.356
Mengengeschäft	8.666	20.393
Ausgefallene Positionen	186	1.845
Gesamt	13.409	37.164

Tabelle: Besicherte Positionswerte

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2014	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit	
Nettopositionen in Schuldtiteln	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Nettopositionen in Aktieninstrumenten	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Investmentanteile (OGA)	k.A.
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k.A.
Fremdwährungsrisiko	2.779
Netto-Fremdwährungsposition	2.779
Abwicklungsrisiko	k.A.
Abwicklungs- / Lieferrisiko	k.A.
Warenpositionsrisiko	k.A.
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Vereinfachtes Verfahren	k.A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A.
Optionen und Optionsscheine	k.A.
Vereinfachter Ansatz	k.A.

31.12.2014	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Delta-Plus-Ansatz	k.A.
Szenario-Ansatz	k.A.
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k.A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	2.779

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts unter dem Gliederungspunkt „Marktpreisrisiken“.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Die nachfolgende Übersicht enthält die Änderung des ökonomischen Werts bei dem von der Sparkasse verwendeten Zinsänderungsschock:

31.12.2014	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Euro (Mio.)	-72,1	+18,5

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse geht derivative Finanzgeschäfte zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein. Daneben werden Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse getätigt, die durch betrag- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert sind. Außerdem bestehen Zinsswapgeschäfte, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz AdöR zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist insbesondere abhängig von der Bonität und wird im Rahmen der jeweiligen Kreditbewilligungskompetenzen festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet wurde.

Bei der Sparkasse werden keine Sicherheiten für Derivate hereingenommen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die positiven Wiederbeschaffungswerte beliefen sich bei den zinsbezogenen Kontrakten auf 24.171 TEUR und bei den währungsbezogenen Kontrakten auf 558 TEUR.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko betrug zum Stichtag 31. Dezember 2014 44.815 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert hauptsächlich aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury und aus dem Geschäft mit Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Teil der als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte steht zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Der andere Teil der gestellten Sicherheiten werden auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird in der Regel ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 490,1 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht, beträgt 7 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten:

31.12.2014	Buchwert belasteter Vermögenswerte (TEUR)	Marktwert belasteter Vermögenswerte (TEUR)	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte (TEUR)	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte (TEUR)
Aktieninstrumente	-	-	-	-
Anleihen und Schuldverschreibungen	30.002	30.002	252.450	252.450
Sonstige Vermögenswerte	-		267.451	
Summe Vermögenswerte	490.144¹⁾		3.639.695¹⁾	

Tabelle: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

¹⁾ Gemäß Anlage des zur Konsultation gestellten Rundschreibens 04/2015 der BaFin enthält die Tabelle nicht alle in der Meldung zur Asset Encumbrance enthaltenen Werte. Daher entspricht die Summe der Vermögenswerte nicht der Summe der Einzelpositionen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

31.12.2014	Marktwert belasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen ¹⁾ (TEUR)	Marktwert unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen ¹⁾ , die für eine Belastung zur Verfügung stehen (TEUR)
Aktieninstrumente	-	-
Anleihen und Schuldverschreibungen	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Summe erhaltene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS	-	209

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

¹⁾ Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen im Bestand, d. h. zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

31.12.2014	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe (TEUR)	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS (TEUR)
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	489.945	489.945

Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeiten

14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Trier gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.